

# **Beitragsordnung des LEADER-Aktionsgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.**

## **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

- 1) Ordentlichen Mitglieder leisten einen Beitrag von 50 € pro Jahr.
- 2) Der Beitrag der fördernden Mitglieder wird vom Vorstand individuell festgesetzt.

## **§ 2 Fälligkeit**

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 01. Januar eines Jahres im voraus fällig.
- 2) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Bad Tölz, den 15. März 2007